

Weinmesse Innsbruck

Genuss & Gourmet 2015

Messe Innsbruck | Messeforum

27. Februar - 1. März 2015

► Anmeldung für Aussteller mit Lebensmitteln (keine Getränke)

Fax: +43 (0)6232 6563 - 65



oder per Post an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee, Tel.: +43 (0)6232 6563

Interne Vermerke von der Messeleitung:

HP

EG

D

A

Ausstellerdaten für den Verkostungskatalog

Rechnungsadresse:

(nur wenn abweichend zu den Ausstellerdaten)

Firmenname:

Firmenname:

Listung im Ausstellerverzeichnis (von A bis Z):

Straße:

Straße:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

UID-Nr.

Land:

Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):

Tel:

Name:

Fax:

Tel:

E-Mail Firma:

Fax:

Internet:

E-Mail:

☐ JA, bitte senden Sie uns die Rechnungen per E-Mail an:

Ausstellerausweise:

Bis 6m² 2 Stk, bis 12m² 4 Stk kostenlos, für jede weiteren 10m² 2 Ausweise mehr.

Wir bestellen _____ Stk Ausstellerausweise! Jeder zusätzl. Ausweis à € 40,00
(Nicht übertragbar – nur für Messestandpersonal).☒ Einmalige verbindliche Anmeldegebühr € 65,00☒ Eintrag ins Ausstellerverzeichnis € 50,00☐ Mitaussteller: Pauschale je Mitaussteller € 115,00

Wir sind Mitaussteller bei:

Bei einem oder mehreren Mitausstellern auf einem Messestand wird für jeden Mitaussteller zusätzlich die Anmeldegebühr von € 65,- + Eintrag ins AV € 50,- verrechnet. Bitte pro Mitaussteller ein Anmeldeformular ausfüllen. Danke!

bei Standplatzvorschlag:

Halle: Messeforum Stand Nr.: _____

(nur mit Vorbehalt od. bei vorheriger tel. Rückfrage)

Bundesland: _____

☐ Gourmetprodukte ☐ Zubehör

Wir bitten Sie uns Ihre Produkte für das Ausstellerverzeichnis bekannt zu geben. (Bei zu wenig Platz bitte ein extra Blatt ausfüllen) Max. 460 Zeichen inkl. Leerzeichen! Keine Aufzählungen oder Großschreibung.

gewünschte Ausstellungsfläche inkl. Trennwände

Tarife nur für Direktvermarkter „regionale Produzenten“. Generell ausgenommen sind Anbieter von Wein, Destillaten & anderen Spirituosen.

Fläche

in m² ca.

☐ Reihenstand – 1 Seite offen € 79,-/m²
ab 6m² gewünschte Ausstellungsfläche☐ Eckstandpauschale für Reihenstand:
wird einmalig je Anmeldung verrechnet à € 99,-☐ Kopfstand – 3 Seiten offen € 91,-/m²
ab 18m² gewünschte Ausstellungsfläche☐ Inselstand – 4 Seiten offen € 95,-/m²
ab 36m² gewünschte Ausstellungsfläche☐ Pultpräsentation: 4m² € 399,-
Keine Trennwand zum Nachbarstand; Infopult (1m x 0,5m)

Komplettstandlösungen

Tarife nur für Direktvermarkter „regionale Produzenten“. Generell ausgenommen sind Anbieter von Wein, Destillaten & anderen Spirituosen.

Komplettstand inkl. Trennwände, 1 Kühlschrank, 2 Regalfächer, Blenden, 1 Infopult, Lampenset, Teppich, 1 Stromanschluss inkl. Verbrauch ½ KW, 1 Tisch & 3 Sessel oder 1 Stehtisch & 2 Barhocker.

Gewünschte Teppichfarbe: ☐ grau ☐ grün ☐ rot ☐ blau ☐ bordeauxGewünschtes Mobiliar: ☐ 1 Tisch & 3 Sessel ODER☐ 1 Stehtisch & 2 Barhocker☐ 6m² Fläche inkl. Komplettstand à € 919,-☐ als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-☐ 9m² Fläche inkl. Komplettstand à € 1239,-☐ als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-☐ 12m² Fläche inkl. Komplettstand à € 1549,-☐ als Eckstand zusätzlich einmalig à € 99,-Strom: ☐ Nein ☐ Ja☐ einmalige Anschlussgebühr inkl. Verbrauch bis ½ KW Anschlusswert € 66,00☐ einmalige Anschlussgebühr inkl. Verbrauch bis 1 KW Anschlusswert € 83,00☐ einmalige Anschlussgebühr inkl. Verbrauch bis 2 KW Anschlusswert € 116,00☐ Wir benötigen mehr als 2 KW Anschlusswert _____ KW Auf Anfrage!

Sollte nichts angegeben werden, wird Ja mit ½ KW angenommen. Stromanschlusswerte, die nicht bis 14 Tage vor Messebeginn bekannt gegeben werden, werden automatisch mit 1/2 KW pauschaliert

Die Preise sind ohne 20% MwSt. und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert.

Ort

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

VERBINDLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung: Mit Abgabe der Anmeldung akzeptiert der Aussteller diese Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung hat sich der Aussteller zur Teilnahme an der Ausstellung verpflichtet. Anmeldungen „mit Vorbehalt“ sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen, Änderungen durch den Aussteller sind unwirksam!

2. Stand-Mietkonditionen sind bei jeder Messe unterschiedlich, jeder begonnene ½ m² wird als Ganzer verrechnet. Bitte entnehmen Sie die Preise von der Vorderseite dieses Anmeldeblattes. Der m²-Preis im Freigelände für Outdoor-Präsentationen beträgt 50% vom Indoor-Preis. Die Preise sind ohne 20% MwSt und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Pro Aussteller wird eine verbindliche Anmeldegebühr siehe Vorderseite eingehoben. Dies gilt auch für jeden weiteren Mitaussteller auf einem Messestand.

3. Zulassung & Standplatzzuteilung: Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offen stehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller für seine ausstellenden Waren bzw. Leistungen. Je Veranstaltung gelten verbindliche Kriterien, auf die bei den Geschäftsbedingungen (dieses Blatt) hingewiesen wird. Der Anmelder verpflichtet sich diesbezüglich zu objektiven Auskünften über seine Präsentationsart. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten. Die Auflistung in Messebroschüren ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Konkurs- oder sonstige Sensationsabverkäufe werden zugunsten der anderen Aussteller nicht geduldet. Kundenabgang: Das Abfangen von Kunden am Nachbarstand bzw. schon an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe ist zugunsten aller Aussteller strengstens untersagt.

4. Zahlungsbedingungen: 6 Wochen vor Messebeginn. Nach diesem Termin ausgestellten Rechnungen sind prompt fällig! Die termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Übergabe der zugewiesenen Standfläche. Der Messestand kann nur bei vollständiger Bezahlung, der von Messen CMW ausgestellten Rechnungen, die die aktuell gebuchte Messe betreffen, bezogen werden. In diesem Fall gilt, der positive sichtbare Zahlungseingang auf ein Bankkonto des Veranstalters. Eine gezeigte Überweisungsbestätigung reicht in diesem Fall nicht, ausgenommen mit einem von der Bank ausgestellten Vermerk „Überweisung unwiderruflich durchgeführt“. Sollte der Aussteller dennoch nur eine Überweisungsbestätigung vorweisen können und dem Veranstalter liegt kein offensichtlicher Zahlungseingang auf einem der Bankkonten des Veranstalters vor, wird der Aussteller verpflichtet den gesamten Rechnungsbetrag, der aktuell betreffenden Rechnungen für die betreffende Messe in bar zu zahlen. Sobald der Veranstalter in diesem Fall eine doppelte Zahlung durch die Barzahlung und die Überweisung erhält, wird die Differenz des zu viel bezahlten Betrags an den Aussteller zurück überwiesen. Der Aussteller ist nicht berechtigt wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen. Bei Ausstellern die bereits in der Vergangenheit bei Messenachverrechnungen (Aufpreis für Strom, Werbemöglichkeiten, eingelöste Eintrittskarten, ...) oder anders für eine schlechte Zahlungsmoral beim Veranstalter bekannt sind, ist der Veranstalter berechtigt die komplette Flächenrechnung mit einer zusätzlichen Abwicklungspauschale von Euro 300,- netto, spätestens 6 Wochen vor Messebeginn einlangend auf das Konto des Veranstalters zu verlangen! Nach der Messeendabrechnung mit dem Aussteller wird die Differenz zurückbezahlt bzw. ein eventuell noch offener Betrag an den Aussteller nach verrechnet. Bei Zahlungsverzug (Nachverrechnung) werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet.

4a. Pfandrecht: Hinsichtlich jeglicher offener Forderungen des Veranstalter gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und den Messestand samt Ausrüstungsgegenstände. Zur Ausübung des Pfandrechts bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Der Veranstalter ist berechtigt, die oben angeführten Pfandmöglichkeiten ohne Vorankündigung auf Kosten des Ausstellers zu räumen und zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der erzielte Erlös wird gegen die offene Forderung angerechnet.

5. Aussteller - Qualitätssicherung: Die Aussteller der Messe müssen zum Messthema passen! Nur in Sonderfällen kann der Veranstalter eine Ausnahme gestatten.

6. Stornogeühren: Stornogeühren: 50% bis 10 Wochen vor Messebeginn ab Anmeldung, 100% ab 10 Wochen vor Messebeginn.

7. Die Durchführung der Veranstaltung ist dem Veranstalter bis sechs Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Bei einer Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen an den Veranstalter, vom Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung / bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht, teilweise oder zur Gänze rückerstattet.

7.a. Die in den Ausstellereinrichtungen beschriebenen Inhalte wie z.B. Werbeschritte, Rahmenprogramme, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten individuell abgeändert werden.

7.b. Aufbau, Abbau: Der Messestand muss bis 1 Stunde vor Messebeginn seitens des Ausstellers vollkommen bezugsfertig sein. Die Sonderinformationen über Aufbau-, Abbau- und Dekozeiten sowie die Vorschriften der jeweiligen Gebäudeeigentümer sind vom Aussteller unbedingt zu beachten. Schäden aus der Nicht-Beachtung werden vom Veranstalter dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Auflagen des Veranstalters zur Standeinrichtung sowie konzessionierter Unternehmen sind für alle Aussteller verbindlich zu beachten, ebenso die Brandschutz- und Verwaltungsbehördlichen Vorschriften. Strom und Wasser dürfen nur über den Veranstalter geordert werden, der nur konzessionierte Unternehmen zulässt. Generell dürfen nur schwer entflammare Stoffe verwendet werden. Das Befahren des Messegeländes ist mitunter nur eingeschränkt möglich, Sondertransporte und LKW's über 3,5 Tonnen müssen vom Aussteller bei der Anmeldung gemeldet werden. Der Messestand darf erst nach dem offiziellen Messeende abgebaut werden. Dies gilt auch für das Wegräumen bzw. Abdekoration der Ware.

Ansonsten ist mit einer Geldstrafe von € 500,- zu rechnen. Seitens der Gebäudeeigentümer ist es nicht gestattet, an den Mauern der Gebäude Nägel bzw. Schrauben anzubringen oder sonstige Verletzungen im Mauerwerk, Holz oder ähnlichem vorzunehmen. Messestandgröße: Seitens des Veranstalters wird eine Mindeststandgröße vorgeschrieben (siehe Vorderseite).

8. Messestand, Reinigung, Parken, Ausstellerausweise: Im Sinne der Veranstaltung verpflichtet sich der Aussteller seinen Standbereich in optisch gutem und gereinigtem Zustand zu halten. Die Stand- und Geländebewachung ist in den jeweiligen Messebedingungen geregelt. Der Messestand wird vom Veranstalter nicht gereinigt. Gerechtigt werden lediglich die Gänge zwischen den Messeständen. Ausstellerparkplätze sind falls nicht gemeinsam mit Besucherparkplätzen, immer gesondert festgelegt. Die Parkgebühr ist an den Messestandorten unterschiedlich. Die Benutzung dieser wird zu Gunsten von freien Besucherparkplätzen empfohlen. Die Ausstellerausweise sind nicht übertragbar und nur für das eigene Standpersonal. Bei Verstoß hat der Veranstalter das Recht den vollen Eintrittspreis pro weiter gegebenen Ausstellerausweis in bar zu kassieren. Bis 6m² sind 2 Stk., bis 12m² 4 Ausstellerausweise je Anmeldung kostenlos, für jede weiteren 10m² erhält der Aussteller jeweils 2 Ausstellerausweise mehr. Jeder zusätzliche Ausstellerausweis kostet Euro 40,-.

9. Haftung & Schadenersatz: Der Veranstalter ist nicht zum Abschluss von Versicherungen verpflichtet und übernimmt keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände. Der Veranstalter trägt keine Verantwortung bei einem eventuellen schlechten Geschäftsgang des Ausstellers! In der Flächenmiete ist keine Versicherung inkludiert. Ein Ordnerdienst ist seitens des Veranstalters nur während der offiziellen Messezeiten.

10. Werbung des Ausstellers: beabsichtigt der Aussteller auch außerhalb seines Standbereiches Werbung für seine Produkte innerhalb des Messegeländes durchzuführen, hat er unbedingt die schriftliche Zustimmung des Veranstalters einzuholen. Diese Zustimmung ist kostenpflichtig. Jeder Aussteller verpflichtet sich, benachbarte Aussteller und die Veranstalter durch seine Präsentationsarbeit nicht zu beeinträchtigen.

11. Filmen & Fotografieren: Der Veranstalter ist berechtigt, im Messegelände zu fotografieren bzw. zu filmen sowie Medien dies zu gestatten. Alle Verwertungsrechte obliegen uneingeschränkt dem Veranstalter.

12. Allgemeine Bestimmungen, Datenschutz: Mit der Anmeldung für diese Messe erteilt der Aussteller die Zustimmung zur Veröffentlichung der angegebenen Firmen- und persönlichen Daten, sowie im Veranstaltungsinteresse an Dritte weiterzugeben (z.B. Ausstellerverzeichnis, für jeden Messebesucher zugänglich und über das Ausstellerverzeichnis im Internet). Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform und müssen vom Veranstalter gegengezeichnet sein. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen aus welchen Gründen auch immer, berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst.

13. Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, Gerichtsstand ist das für Mondsee jeweils sachlich zuständige Gericht.

14. Anmeldeschluss: 1 Monat vor Messebeginn

15. Der Mietpreis für alle Aussteller beinhaltet: Seitenwände zum Nachbarstand Höhe 2,5 Meter hoch (ausgenommen Pultpräsentationen und Standflächen unter 6m²). Bei Flächen an der Hallenwand wird seitens des Veranstalters keine Standbauwand aufgestellt. Bei Ständen die an der Hallenwand platziert sind, wird keine Messewand aufgestellt. Boden lt. Beschreibung in den Ausstellereinrichtungen! Komplettstände werden vom Veranstalter komplett eingerichtet wie auf dem Anmeldeformular – siehe Vorderseite - an den Aussteller vor dem Messebeginn übergeben.

15.a. Der Mietpreis für Wein, Destillate, Getränkeaussteller beinhaltet: Leihgläser im Korb mit je 16 Gläser, sowie vom Aussteller selbst mitgebrachte Gläser (in einem Korb max. 40 x 40 x 24 cm) werden kostenlos gewaschen, Mineralwasser & Gebäck (Alles so lange der Vorrat reicht und gegen Kautions).

15.b. Weitere Messebedingungen:

Der Verkauf von Produkten ist generell gestattet. Eine gratis Verkostung an die Messebesucher ist vorgesehen. Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden. Als Ausstellungsprogramm gelten die Produkte, welche der Aussteller für die Nennung in der Messebroschüre angeführt hat. Abverkäufe: Konkurs- oder sonstige Sensationsabverkäufe werden zugunsten der anderen Aussteller nicht geduldet.

Kundenabgang: Das Abfangen von Kunden außerhalb der vom Aussteller gebuchten Messefläche bzw. schon an der Eingangstüre, bei den Kassen oder am Freigelände der Messe, ist zugunsten aller Aussteller strengstens untersagt. Das allgemeine Veranstaltungsinteresse ist zu beachten. Die Auflistung im Ausstellerverzeichnis ist nicht verbindliche Veranstalteraufgabe. Für Druckfehler, Formfehler, falsche Zuordnung, Nichteinschaltung etc. im Ausstellerverzeichnis wird keine Haftung übernommen und kann auch bei keiner Rechnung in Abzug gebracht werden.

15.c. Auflagen für Gourmetaussteller: Käse, Salami, Leberkäse oder andere Lebensmittel mit Geruch, dürfen generell nicht in der Halle ausgestellt werden. Aussteller, die Lebensmittel mit Geruch anbieten, können ausschließlich nur im Foyer platziert werden. Sollte trotzdem ein Aussteller mit riechenden Lebensmitteln (Beurteilung durch den Veranstalter) in der Halle sein (da die Einschätzung des Ausstellers auf nicht riechenden Lebensmitteln lag), wird dieser vom Veranstalter während der Messe bzw. noch vor der Messe ins Foyer umplatziert! Flächen im Foyer können im Ober- oder Erdgeschoss sein. Die dann neu zugewiesene Fläche muss vom Gourmetaussteller akzeptiert werden. Sollte keine Fläche im Foyer mehr frei sein, kann es dazu kommen, dass dem Aussteller keine Präsentationsfläche für diese Messe angeboten werden kann. In diesem Fall werden diesem 70% der Standgebühren retourniert!

Veranstalter:

Messen CMW - Peter Lindpointner GmbH, Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand am Mondsee, Tel. +43/(0)6232/6563 Fax: +43/(0)6232/6563-65, Mail: office@cmw.at, www.cmw.at, Firmenbuch FN 309066i, ATU 64117823

Stand April 2014

Messe Innsbruck | Messeforum
27. Februar - 1. März 2015

oder per Post an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee, Tel.: +43 (0) 6232 6563

**Alle für den Druck benötigten Daten liefern Sie bitte bis 4 Wochen vor d. Messe an:
office@cmw.at**

Interne Vermerke von der Messeleitung:
EG

Rechnungsadresse – Aussteller:		Für die Logistik:	
Firmenname:		Halle:	
Straße:		Standnummer:	
PLZ, Ort:		Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
Land:		Name:	
Tel:		Tel:	
UID-Nr.:		E-Mail:	
☐ WERBEFLYER: Kostenloser Flyer mit kurzen Messeinformationen & € 3,00,- Eintrittsermäßigung zum Versand an Ihre Kunden. Werden bereits im November 2014 an Sie versendet. Eignen sich als Beilage zur Weihnachtspost! <i>Format: 9,9cm x 21cm</i> <i>Gewicht pro Stück: ca. 3g</i>			Wir bestellen _____ Stk.
☐ PROMOCODE: Wir senden Ihnen einen Promocode, den Sie per E-Mail an Ihre Kunden versenden können! Ihr Kunde erhält mit dem Promocode eine € 3,00,-Eintrittsermäßigung im Onlineticketshop der Messe Ihnen als Aussteller entstehen dafür keine Kosten! Nach der Messe können wir Ihnen gerne mitteilen, wie viele Ihrer Kunden den Promocode für eine € 3,00,- Eintrittsermäßigung im Onlineticketshop eingelöst haben.			
☐ FREIKARTEN für Ihre Kunden: ermöglichen einen kostenlosen Tageseintritt. Nur eingelösten Freikarten werden mit € 14,- brutto nach der Messe an Sie verrechnet. Durch die Möglichkeit, den Namen und die Adresse Ihres Kunden im Voraus einzutragen, ist die Rückverfolgung, welcher Kunde auf Ihren Namen einen kostenlosen Eintritt erhalten hat, gegeben. <i>Format: 9,9cm x 21cm</i> <i>Gewicht pro Stück: ca. 3g</i>			Wir bestellen: _____ Stk
☐ Bitte senden Sie uns PROMOCODES für einen freien Eintritt statt der Freikarten! Wir möchten unsere Kunden per Mail einladen!			_____ Stk
☐ ERMÄSSIGUNGSKARTEN für Ihre Kunden: Ihre Kunden erhalten den Tageseintritt um -50%. Nur eingelösten Ermäßigungskarten werden mit € 5,50,- brutto nach der Messe an Sie verrechnet. Durch die Möglichkeit, den Namen und die Adresse Ihres Kunden im Voraus einzutragen, ist die Rückverfolgung welcher Kunde auf Ihren Namen einen ermäßigten Eintritt erhalten hat gegeben. <i>Format: 9,9cm x 21cm</i> <i>Gewicht pro Stück: ca.3g</i>			Wir bestellen: _____ Stk
☐ Bitte senden Sie uns PROMOCODES für einen 50% ermäßigten Eintritt statt Ermäßigungskarten! Wir möchten per Mail versenden			_____ Stk
☐ WERBEEINSCHALTUNG – 4C im Verkostungskatalog Der Verkostungskatalog ist so lange der Vorrat reicht für alle Messebesucher gratis. Die Preise gelten ab: Druckfähiges PDF, fertiges Inserat auf elektronischem Datenträger.			☐ ¼ Seite H 52 x B 148,5 mm (+ 4mm Überfüller) € 165,-* ☐ ½ Seite H 104,5 x B 148,5 mm (+ 4mm Überfüller) € 330,-* ☐ 1 Seite H 210 x B 148,5 mm (+ 4mm Überfüller) € 660,-*
☐ LOGOEINSCHALTUNG - 4C im gedruckten Verkostungskatalog (Ausstellerverzeichnis) + im Detailplan der Messehomepage 1 x bei der Nennung, 1 x im Detailplan der Messehomepage unter www.weinmesse.at .			€ 45,-*
☐ BEILAGE ZUR EINTRITTSKARTE: Jeder Besucher erhält bei der Eintrittskassa Informationen über Ihr Unternehmen. Die Beilage (max. A6 od. DINlang) wird vom Aussteller produziert und beigestellt. Diese Beilage ist nur limitiert möglich!			€ 149,-*
☐ Werbefläche auf der RÜCKSEITE DER EINTRITTSKARTE: Diese Werbefläche wird nur einmal vergeben. Eindruckfläche max. 50mm hoch x 80mm breit			€ 159,-*
☐ VERTEILUNG von ausstellereigenem Werbematerial (z.B. Werbeflyer, Gutscheinflyer, bedruckte Sackertl): durch den Aussteller im Bereich der Halle (für max. 3 Personen, die vom Aussteller gestellt werden). Im Foyer, auf Parkplätzen, vor dem Eingang und im Kassenbereich ist ein Verteilen nicht möglich!			€ 100,-*

Die Preise sind ohne 20% MwSt. Bei Preisen mit * wird zusätzlich zur MwSt. die gesetzliche Werbeabgabe mit 5% verrechnet. Bei Beistellung von Druckunterlagen gelten die Preise ab Zustellung fertiger elektron. Datenträger. Die verbindl. Geschäftsbedingungen (siehe Anmeldeformular) werden durch die Unterfertigung akzeptiert. Alle Artikel sind nur solange der Vorrat reicht, bzw. Plätze frei sind, bestellbar! Werbebroschüren, Frei- und Ermäßigungskarten werden rechtzeitig vor Messebeginn an Sie versandt. Es steht dem Veranstalter frei, eine Bestellung nicht anzunehmen! Die Buchung von Werbemöglichkeiten ist exklusiv nur Ausstellern der Messe vorbehalten!

Ort

____/____/____
Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Weinmesse Innsbruck

Genuss & Gourmet 2015

Messe Innsbruck | Messeforum

27. Februar - 1. März 2015

► Mietmobiliar

Fax: +43 (0) 6232 6563 - 65



oder per Post an: Messen CMW – Peter Lindpointner GmbH
Ahornweg 22, A-5311 Innerschwand/Mondsee, Tel.: +43 (0) 6232 6563

Achtung: In den letzten 2 Wochen vor der Messe wird ein Aufschlag von 25 % verrechnet werden!

Interne Vermerke von der Messeleitung:
EG

Rechnungsadresse – Aussteller:		Für die Logistik:	
Firmenname:		Halle:	
Straße:		Standnummer:	
PLZ, Ort:		Sachbearbeiter (Verantwortlicher für den Messeauftritt):	
Land:		Name:	
Tel:		Tel:	
UID-Nr.:		E-Mail:	

Nr.	Artikel		Nr.	Artikel	
1		Pult weiß H 110/T 50/B 100 cm, absperribar € 96,00 _____ Stk	2		Pult weiß H 110/T 50/B 100 cm, nicht absperribar € 80,00 _____ Stk
3		Tisch 120 x 80 cm Platte grau, Gestell chrom € 20,00 _____ Stk	4		Barhocker gepolstert € 21,00 _____ Stk
5	Besprechungstisch 80 x 80 cm, Gestell verchromt	€ 12,00 _____ Stk	6	Stehtisch Durchmesser 60/H110 cm	€ 20,00 _____ Stk
7	Stapelstuhl mit schwarzer Polsterung, Gestell verchromt	€ 15,00 _____ Stk	8	Kühlschrank	€ 59,00 _____ Stk
9	Wandfächer, L100/T30cm, Wandmontage	€ 17,00 ○ gerade ○ schräg _____ Stk	10	Lampenset 3-fach je Spot 100 Watt (gesamt 300 Watt)	€ 42,00 _____ Stk
11	Wandelement weiß H 250/ B 100 cm	€ 28,00 _____ Stk	12	Wandelement weiß H 250/ B 50 cm	€ 17,00 _____ Stk
13	Blende weiß H 40 cm, lichte Weite 25 cm, per 1 lfm	€ 17,00 _____ Stk	14	Blende weiß H 40 cm, lichte Weite 25 cm, per 0,5 lfm	€ 10,00 _____ Stk
15	Alu-Zargenreihe H 10 cm, per 1 lfm	€ 8,50 _____ Stk	16	Türelement versperribar, komplett, 250/100 cm	€ 79,00 _____ Stk
17	Vorhang grau inkl. Blende	€ 42,00 _____ Stk	18	Einwegteppich B=200cm verlegt: ○ grau ○ blau ○ rot ○ grün ○ bordeaux	€ 12,00 _____ m²

Das Mobiliar ist nur verfügbar solange der Vorrat reicht. Die Preise sind ohne 20% MwSt und ohne 1% Vertragsbestandsgebühr. Die verbindlichen Geschäftsbedingungen (siehe Anhang bzw. Rückseite) werden durch die Unterfertigung akzeptiert.

Ort

Datum

Firmenstempel/Unterschrift